

Außerschulischer Aufstieg auf Schule übertragbar?

Beitrag von „griding“ vom 26. November 2023 11:30

Zitat von Bolzbold

Näheres findet man sicherlich im für Dein Bundesland zuständigen Landesbeamtengesetz. Wenn ich das übergeordnete Beamtenstatusgesetz, das ich gerade überflogen habe, richtig auslege, dann ist bei einem Wechsel der Dienststelle eine dem Amt angemessene Tätigkeit zuzuweisen. Daraus lässt sich ableiten, dass man bei einem Wechsel (und eine Rückkehr ist ja letztlich nichts anderes) sein bisheriges Amt behält.

Heißt ich muss mal beim Schulamt fragen?